

## **Anhang 1:**

### **Versicherte und nicht versicherte Gebäude, Bestandteile, Innenausbauten und Inneneinrichtungen von Gebäuden (§ 2 Abs. 1 Bst. a)**

#### **Grundsätze**

<sup>1</sup> Mit dem Gebäude sind versichert:

- a. in Wohngebäuden und in Wohnungen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Möblierung und der beweglichen Haushaltapparate;
- b. in den übrigen Gebäuden alle Einrichtungen, die dem Gebäude dienen und mit diesem fest verbunden sind;
- c. alle mit dem Gebäude fest verbundenen Bauteile wie Vordächer, Pergolas, Eingangstreppen, Sitzplatz- und Gartentrennwände, sofern sie den Regeln der Baukunde entsprechen.

<sup>2</sup> Mit dem Gebäude nicht versichert sind in gewerblich oder industriell genutzten Gebäuden oder Räumen Anlagen, die ausschliesslich betrieblichen Zwecken dienen wie Maschinen und Apparate inklusive dazugehöriger baulicher Einrichtungen wie Sockel und Fundamente.